

VERSAND

ZUR DIÖZESANKONFERENZ 2022



KjG

**Katholische
junge Gemeinde**
Diözesanverband Freiburg



KjG-Diözesanverband Freiburg

Okenstraße 15
79108 Freiburg

Tel. 0761 5144 180

dl@kjg-freiburg.de

www.kjg-freiburg.de

Diözesanleitung

Hanna Volkenand

Felix Preu

Aline Kinzie

Claudius Dufner

EINLADUNG ZUR DIÖZESANKONFERENZ 2022

Freiburg, den 01.08.2022

Liebe*r KjGler*In,

Hiermit laden wir dich herzlich ein zur Diözesankonferenz 2022 vom

07. – 09.10.2022 IM BILDUNGSHAUS ST. BERNHARD IN RASTATT

WAS IST DIE DIÖZESANKONFERENZ?

- Versammlung für alle KjG-Mitglieder in der Erzdiözese Freiburg
- Es werden Beschlüsse gefasst und gewählt.

WARUM BEKOMME ICH DIESE EINLADUNG?

- Du bist KjGler*in
- Kinder dürfen bei uns mitentscheiden
- Du darfst abstimmen und wählen, egal wie alt du bist
- Wir möchten deine Sichtweisen und Ideen kennenlernen

WAS ERWARTET MICH BEI DER DIÖZESANKONFERENZ?

- Erfahre, welche Aktionen und Veranstaltungen für dich geplant sind
- Lerne neue Leute und andere Kinder kennen
- Freizeitprogramm für Kinder rund um unser Motto „Bunt wie ein Jahrmarkt“
- Du kannst dich zurückziehen oder anders beschäftigen, wenn es dir in der Konferenz zu anstrengend oder langweilig werden sollte (z.B. Hüpfburg, Malen, Basteln)
- Das genaue Programm und die vorläufige Tagesordnung kannst du dir auf unserer Internetseite ansehen. Scanne dafür einfach den QR-Code am Ende der Einladung

WAS KOSTET DIE TEILNAHME?

- Kostenlos für alle unter 18 Jahren sowie deren Aufsichtsperson
- Übernachtungen, Mahlzeiten und Getränke sind auch schon dabei
- Deine Fahrtkosten werden erstattet

WIE KANN ICH MICH ANMELDEN?

- Einzel oder über deine Gruppenleitung online auf unserer Internetseite oder per Post an die Diözesanstelle Freiburg Übernachtungen, Mahlzeiten und Getränke sind auch schon dabei
- Du benötigst eine volljährige Aufsichtsperson (z.B. Gruppenleitung)
- Alle benötigten Formulare für die Anmeldung findest auf unserer Internetseite
- Falls du keine geeignete Aufsichtsperson findest, nimm Kontakt mit uns auf. Wir können dann eine Aufsichtsperson stellen, die sich bei deinen Eltern meldet

Hast du noch Fragen? Dann kannst du dich gerne unter diko@kjg-freiburg.de bei uns melden. Alle Informationen findest du auf unserer Internetseite www.kjg-freiburg.de/diko2022. Du kannst sie über den QR- Code rechts aufrufen.

Sei auch du bei der DiKo 2022 dabei und erlebe gemeinsam mit uns ein Wochenende voller spannender Themen, Spaß und dem einzigartigen KjG-Feeling. Wir freuen uns auf dich!

Dein DiKo-Team und die Diözesanleitung.

Hanna Anne
Felix Claudius



Disclaimer: Hier findest du die Version der Einladung die für unsere jüngeren Mitglieder versendet wurde. Für weitere Versionen scanne einfach den QR-Code ab.



INHALTSVERZEICHNIS

Vorläufiger Zeitplan	5
Vorläufige Tagesordnung	6
Protokolle	7
Hinweise zum Jugendschutz	8
Hinweise zum Datenschutz	9
Aufsichtspflichterklärung	10
Fahrtkostenerstattung	12
Dein Weg zur DIKO	13
Konferenzformalia	14
Rechenschaftsberichte	16
Rechenschaftsbericht der Diözesanleitung	18
Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrats	24
Finanzbericht 2021	26
Termine 2022/23	27
Anträge	28
Termin Diözesankonferenz 2023	29
Einrichtung eines Satzungsausschusses	30
Anpassung an Rückmeldungen des Ordinariats und der Bundesebene	31
Grundlage für Satzungsausschuss in der Satzung	37

* Wenn du dieses Dokument mit einem technischen Endgerät öffnest, kannst du direkt zur entsprechenden Seite springen. Das gilt auch für alle Links im Dokument. Mit dem roten Dreieck auf der rechten Seite kommst du zurück zum Inhaltsverzeichnis.

VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Freitag 07.10.2022

- ab 17:00 Uhr Ankommen und Beziehen der Zimmer
- 18:00 Uhr Abendessen
- 19:00 Uhr **TOP 1 – Begrüßung und Konferenzöffnung**
- 19:15 Uhr Kennenlernen
- 19:30 Uhr **Jahrmarkt mit Ständen zu verschiedenen Themen**
- ab 21:00 Uhr Barabend

Samstag 08.10.2022

- ab 7:00 Uhr Frühbeschäftigung & Frühstück
- 8:45 Uhr Konferezeinführung für Neulinge
- 9:00 Uhr Einführung in die Formalia & Organisatorisches
- 9:15 Uhr **TOP 2 – Rechenschaftsberichte & Finanzbericht**
- 10:15 Uhr **Antragswerkstatt**
- 11:45 Uhr Vorstellung der Wahlämter
- 12:00 Uhr Mittagessen mit anschließender Mittagspause
- 13:30 Uhr **TOP 4 – Wahlen**
- 15:00 Uhr **TOP 3 – Anträge**
- 16:15 Uhr **Fortsetzung TOP 4 – Wahlen**
- 18:00 Uhr Abendessen
- 19:00 Uhr **Spirituelles Angebot**
- 21:00 Uhr Abendprogramm & Dankeschön
- anschließend Party

Sonntag 09.10.2022

- ab 7:00 Uhr Frühbeschäftigung & Frühstück (Zimmer räumen)
- 9:00 Uhr **Fortsetzung TOP 4 – Wahlen**
- 11:30 Uhr **Fortsetzung TOP 3 – Anträge**
- 12:30 Uhr **TOP 5 – Infos und Verschiedenes**
- 12:50 Uhr **TOP 6 – Abschluss der Konferenz**
- 13:00 Uhr Mittagessen
- anschließend Abreise

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

TOP 1 Begrüßung und Formalia

TOP 2 Rechenschaftsberichte (Form Pressekonferenz)

- 2.1. Diözesanleitung
- 2.2. Verwaltungsrat
- 2.3. Finanzbericht

TOP 3 Anträge

- 3.0. Satzungsänderungsantrag - Anpassung an Rückmeldungen des Ordinariats und der Bundesebene
- 3.1. Satzungsänderungsantrag – Grundlage für Satzungsausschuss in der Satzung
- 3.2. Termin Diözesankonferenz 2023
- 3.3. Einrichtung eines Satzungsausschusses

TOP 4 Wahlen

TOP 5 Infos und Verschiedenes

TOP 6 Abschluss der Konferenz

PROTOKOLLE

Hier findet ihr die Protokolle der letzten Diözesankonferenzen:

<https://www.kjg-freiburg.de/kjg/kjg-dioezesanverband/dioezesankonferenz/protokolle/>

KJG DIÖZESANKONFERENZ 2022

Hinweise zum Jugendschutz:

§ 9 Alkoholische Getränke

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen
 1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
 2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.
- (3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat
 1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
 2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.
- (4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.
- (2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat
 1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
 2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sicher gestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

Jugendschutz Wir halten uns dran!

§ 9 Alkoholische Getränke

Kein Verkauf und Konsum von Bier und Wein unter 16 Jahren - Spirituosen und Alkopops sind für unter 18-jährige verboten. Alkopops müssen mit deutlichem Hinweis auf das Abgabeverbot an Jugendliche unter 18 Jahren versehen sein.

§ 10 Tabakwaren

Kein Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche. Auch der Konsum ist erst mit 18 Jahren gestattet.

Wir möchten euch bitten, aus Rücksicht auf die minderjährigen Teilnehmer*innen generell auf den Genuss von hochprozentigem Alkohol zu verzichten. In den Veranstaltungsräumen dulden wir keinen hochprozentigen Alkohol.

KJG DIÖZESANKONFERENZ 2021

Hinweise zum Datenschutz:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Diözesankonferenz 2022 der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) ist die Erzdiözese Freiburg, vertreten durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (Kontakt: Diözesanbüro des KjG-Diözesanverbands Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, mail@kjpg-freiburg.de, 0761/5144184), auch handelnd durch ihre IT- und Logistik-Dienstleister. Der Datenschutzbeauftragte ist mit gleicher Postanschrift oder per E-Mail an datenschutz@ordinariat-freiburg.de erreichbar. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz).
2. Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten sind die aus dem Anmeldeformular ersichtlichen Angaben aus der Anmeldung zur Diözesankonferenz und auch aus unserer weiteren persönlichen, telefonischen, elektronischen und postalischen Kommunikation im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen. Für die Anmeldung zwingend erforderlich sind von der angemeldeten Person die Daten, welche in der Mitgliederdatenbank elektronisch gespeichert sind und für alle Fälle jeweils eine unmittelbare Kontaktaufnahmemöglichkeit per Telefon, um das Anliegen bearbeiten und Ihre Rückfragen klären zu können, sowie die Daten, die für die Beantragung von Zuschüssen benötigt werden. Alle übrigen Angaben sind freiwillig.
3. Wir verarbeiten die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten zur Organisation und Durchführung der Diözesankonferenz vom 07. bis zum 09. Oktober 2022 (§ 6 Abs. 1 f KDG). Die KjG meldet einen Teil der personenbezogenen Daten hierbei an Zuschussgeber (Landesjugendplan, Kirchlicher Jugendplan).
4. **Einwilligung:** Vor allem bei kirchlichen Veranstaltungen gehört es zu unseren Aufgaben und zu den Aufgaben der Erzdiözese Freiburg, mit individuellen Foto- und Filmaufnahmen sowie Aufnahmen von Gruppen auch der Öffentlichkeit zu berichten, nämlich in gedruckter Form und auf digitalen Trägern in Medien der Erzdiözese Freiburg, bei Filmvorführungen innerhalb der KjG-Organisationen, in Zeitungen und auch im Internet auf unserer Internetseite www.kjpg-freiburg.de, Facebook, Instagram sowie der Mitgliederdatenbank <https://mida.kjpg.de>. Auch in diesen Fällen beachten wir selbstverständlich stets evtl. vorrangige Interessen der betroffenen Personen bei Aufnahme und Veröffentlichung. Für diese Zwecke bitten wir auf dem Anmeldeformular um die Einwilligung (§ 6 Abs. 1 b KDG). Die Einwilligung ist freiwillig und insbesondere nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Diözesankonferenz. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
5. Vertragsbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften für mindestens 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§§ 147 AO, 257 HGB, § 6 Abs.1 d KDG), darüber hinaus nach der Archivordnung der Erzdiözese. Ihre Anmeldedaten werden aufbewahrt, solange der Zweck fortbesteht bzw. bis Sie der Verarbeitung widersprechen oder eine für die Verarbeitung erforderliche Einwilligung widerrufen.
6. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Diözesankonferenz erhoben wurden, werden gelöscht, sobald alle erforderlichen Maßnahmen in Bezug zur Veranstaltung abgeschlossen sind. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 19 KDG. Die Archivordnung der Erzdiözese bleibt unberührt, ebenso die 6- bzw. 10-jährigen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäfts- und Handelsbriefe (§§ 147 AO, 257 HGB, 6 Abs.1 d KDG).
7. Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsicht (§ 48 KDG).
8. **Widerspruchs-/Widerrufsrecht:** Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder aufgrund Ihrer besonderen Situation widersprechen möchten, genügt jederzeit Ihre Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

AUFSICHTSPFLICHTERKLÄRUNG/ Übertragung der Erziehungsberechtigung

Bitte bei Anmeldung (in der MiDa) von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und eingescannt/abfotografiert hochladen.

Zustimmung zur Teilnahme an der Diözesankonferenz

Hiermit bestätige ich, dass (Name, Vorname), an der Diözesankonferenz des KjG Diözesanverbands Freiburg, die vom 07.-09. Oktober 2022 in Rastatt stattfinden wird, teilnehmen darf.

Meine Aufsichtspflicht übertrage ich für die Dauer der Konferenz sowie für die An- und Abreise auf (Name, Vorname)

Ich kann keine Aufsichtsperson nennen und bitte daher den Diözesanverband noch einmal mit mir Kontakt aufzunehmen.

.....
Datum und Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Zustimmung zur Datenschutzerklärung

(Details siehe Hinweise zum Datenschutz, zu finden auf kjg-freiburg.de/diko)

Vor allem bei kirchlichen Veranstaltungen gehört es zu unseren Aufgaben und zu den Aufgaben der Erzdiözese Freiburg, mit individuellen Foto- und Filmaufnahmen sowie Aufnahmen von Gruppen auch der Öffentlichkeit zu berichten, nämlich in gedruckter Form und auf digitalen Trägern in Medien der Erzdiözese Freiburg, bei Filmvorführungen innerhalb der KjG-Organisationen, in Zeitungen und auch im Internet auf unserer Internetseite www.kjg-freiburg.de, Facebook, Instagram sowie der Mitgliederdatenbank <https://mida.kjg.de>. Auch in diesen Fällen beachten wir selbstverständlich stets evtl. vorrangige Interessen der betroffenen Personen bei Aufnahme und Veröffentlichung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die entsprechenden Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben und stimme Aufnahmen und eventuellen Veröffentlichungen zu. (Bei Fragen oder anderen Anliegen hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Isabel Schuh (isabel@kjg-freiburg.de oder 0177 3784816) .)

.....
Datum und Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

DU BIST GEFRAGT



**HIER IST BESTIMMT AUCH EINE
STELLE FÜR DICH DABEI!
AUF DER DIKO WÄHLEN WIR:**

DIÖZESANLEITUNG

**1 MÄNNLICH
1 WEIBLICH
1 DIVERS
1 GEIST**

DELEGATION BUNDESEBENE

**3 MÄNNLICH
3 WEIBLICH
1 DIVERS**

WAHLAUSSCHUSS

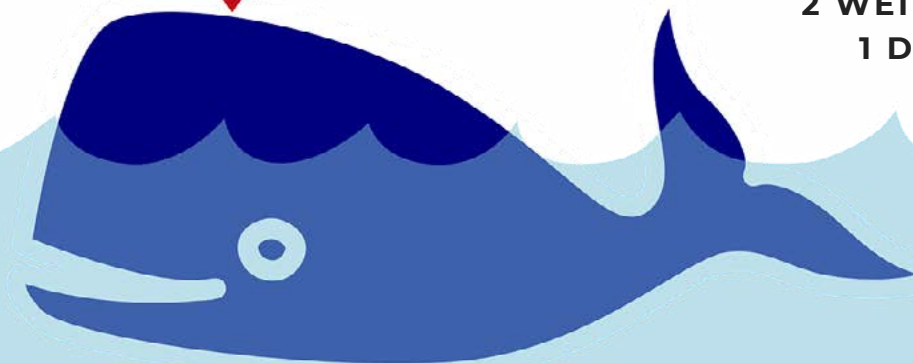
4 PERSONEN

DELEGATION BDKJ

**3 MÄNNLICH
3 WEIBLICH
1 DIVERS**

VERWALTUNGSRAT

**3 MÄNNLICH
2 WEIBLICH
1 DIVERS**



**BEI FRAGEN MELDE DICH BEI UNS,
DEM WAHLAUSSCHUSS: WA@KJG-FREIBURG.DE**

FAHRTKOSTENERSTATTUNG

Verständlich erklärt

Wir haben unsere Fahrtkostenabrechnung geändert. Sie zielt jetzt noch mehr darauf ab, umweltfreundlich anzureisen. Deswegen haben wir uns auch für einen Ort entschieden, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist.

Das heißt auch, dass wir die Erstattung für weniger umweltfreundliche Verkehrsmittel eingeschränkt haben.

Wie kommst du zur DiKo?

Mit dem Fahrrad

0,20€ pro Kilometer.

Mit Bahn und Bus

Alle Tickets der 2. Klasse werden erstattet. Wenn es dir möglich ist, nutze Regional- und Gruppentickets.

Wichtig:

Wenn dein Startpunkt außerhalb der Diözese liegt, gilt ein Höchstbetrag von 60€ pro einfacher Fahrt.

Mit dem Auto

0,15€ pro Kilometer und 0,05€ pro Kilometer obendrauf, wenn du noch jemanden mitgenommen hast

Wichtig:

Die Fahrt mit dem Auto wird nur erstattet, wenn du bei Anreise mit dem Nahverkehr länger als zwei Stunden gebraucht hättest.

*Wenn dein Startpunkt außerhalb der Diözese liegt, gilt ein Höchstbetrag von 30€ pro einfacher Fahrt (zzgl. 10€ pro Mitfahrer*in).*

DEIN WEG ZUR DIKO

Wegbeschreibung

Konferenzgebäude

Bildungshaus St. Bernhard
An der Ludwigsfeste 50
76437 Rastatt

Mit der Bahn

Ab dem Bahnhof Rastatt besteht die Möglichkeit mit dem Bus oder zu Fuß St. Bernhard zu erreichen.

Mit dem Bus 231 Richtung Wintersdorf fährst du bis zur Haltestelle „Am Hasenwäldchen“. Dann kannst du in der Fahrtrichtung des Busses der Zaystraße folgen und nach 50 Metern links steht das Bildungshaus St. Bernhard.

Freitag 08.10.2021

Abfahrt „Rastatt Bahnhof“	Ankunft „Am Hasenwäldchen“
16:40 Uhr	16:44 Uhr
17:10 Uhr	17:14 Uhr
17:40 Uhr	17:44 Uhr

Zu Fuß

geht es in Richtung Stadtmitte bis zur ersten Ampelanlage, dann rechts der Beschilderung Krankenhaus folgen, nach 900m findest du auf der rechten Seite unser Bildungshaus.

Mit dem Auto:

Aus dem Süden kommend die A5 an der Ausfahrt 50 „Rastatt Süd“ verlassen. Am Ende der Autobahn-Abfahrt rechts, in Richtung Rastatt abbiegen. Dem Straßenverlauf folgend befindet sich nach fast 5 km das Mercedes-Benz Kundencenter auf der linken Seite. An der darauffolgenden Ampelkreuzung rechts abbiegen. Nach 800m liegt das Bildungshaus St. Bernhard auf der linken Seite.

Aus dem Norden kommend die A5 an der Ausfahrt 49 „Rastatt Nord“ verlassen. An der großen Ampelanlage geradeaus Richtung Mercedes Benz, auf der Umgehungsstraße durch den Tunnel, danach an der ersten Ampel links abbiegen. Dann immer geradeaus; nach ca. 1,5 km ist auf der linken Seite das Bildungshaus St. Bernhard.

Kostenfreie Parkplätze sind im Hof vorhanden. Die Zufahrt zu unseren Parkplätzen befindet sich in der Zaystraße, zwischen Hausnummer 10 und 12.

KONFERENZFORMALIA

Aus der Satzung



Mitglieder der Diko

a) stimmberechtigte (haben Rede-, Stimm- und Wahlrecht)

// alle anwesenden Mitglieder des KJG-Diözesanverbandes, die natürliche Personen sind, die ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr beglichen haben.
Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf ein Mitglied ist nicht zulässig.

b) beratende (haben Rederecht)

- // die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Diözesanverbandes
- // Mitglieder der Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde
- // Mitglieder des Diözesanvorstandes des BDKJ
- // der Bischofsvikar für Jugendfragen
- // der*die Diözesanjugendseelsorger*in

Aus der Wahlordnung



Der **Wahlausschuss** leitet die Wahlen und erläutert deren Ablauf.

Was kann gewählt werden?

DL, Verwaltungsrat; Amtszeit 2 Jahre (Nachwahlen allerdings nur bis zur nächsten DiKo)
Wahlausschuss; Amtszeit 1 Jahr
Mitglieder von Sachausschüssen; Amtszeit wird festgelegt
Delegierte; einmalig

Eine **Personaldebatte** findet bei Wahlen zur Diözesanleitung automatisch, bei allen anderen Wahlen auf Antrag statt und dient dem Austausch und der Meinungsbildung über Kandidat*innen. Es dürfen nur die Stimmberechtigten und der Wahlausschuss teilnehmen. Kandidat*innen dürfen nicht teilnehmen. Das Gesagte ist vertraulich, es wird kein Protokoll geführt.

Wie wird gewählt?

Persönlich, geheim und per Stimmzettel. Jede*r Stimmberechtigte äußert sich zu jeder Kandidatin / jedem Kandidaten mit **Ja** oder **Nein** oder **Enthaltung**.



WIE LÄUFT
SO EINE
SITZUNG AB?

Aus der Geschäftsordnung

Beschlussfähigkeit:

Wird zu Beginn der Konferenz festgestellt und ist gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und Mitglieder aus sieben unterschiedlichen Ortsgruppen anwesend sind. Sie bleibt so lange bestehen, bis ein Antrag auf Überprüfung gestellt wird.

Jede*r Stimmberechtigte bekommt eine Stimmkarte.

Die **Moderation** leitet die Konferenz, führt die Redeliste und achtet auf den Zeitplan.

Über die Konferenz wird ein Ergebnis-**Protokoll** geschrieben.

Wenn ich etwas sagen will:

Melden mit **einer Hand**,
Moderation schreibt mich auf die **Redeliste**,
Moderation ruft mich auf,
ich gehe zu einem Mikro, nenne meinen Namen und meine Ortsgruppe oder Kooperation und sage, was ich eigentlich sagen will.

Wenn ich mit dem Verlauf der Diskussion unzufrieden bin:

Melden mit **beiden Händen**,
Moderation ruft mich gleich als Nächste*n auf, ich kann meinen **Antrag zur Geschäftsordnung** stellen

Folgende GO-Anträge sind möglich:

- // Beschränkung der Redezeit
- // Schluss der Redeliste
- // Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
- // Vertagung
- // Überweisung an einen Ausschuss
- // Nichtbefassung
- // Unterbrechung der Sitzung
- // Übergang zur Tagesordnung
- // Hinweis zur Satzung, zur GO oder zur Wahlordnung

Gibt es keinen Widerspruch, dann wird nach meinem Wunsch verfahren.

Gibt es **Gegenrede** (jemand meldet sich in VotesUp zu einer Gegenrede; eventuell mit Begründung) wird sofort über meinen GO-Antrag abgestimmt.

Wenn mir eine Diskussion oder ein Abstimmungsergebnis schwer auf dem Magen liegt oder ich ein super gutes Gefühl im Bauch habe, kann ich zum Schluss eines Tagesordnungspunktes oder nach einer Abstimmung eine **persönliche Erklärung** abgeben. Über sie darf nicht debattiert werden und sie kommt wörtlich ins Protokoll

RECHEN SCHAFTS BERICHT



KjG

**Katholische
junge Gemeinde**
Diözesanverband Freiburg

VORWORT



**Unsere DL:
Felix, Aline, Hanna, Claudius
(von links nach rechts)**

Das vergangene Jahr verging wie im Flug und wieder dürfen wir euch in wenigen Sätzen schreiben, was uns im vergangenen Jahr umgetrieben hat und welche Ereignisse uns beschäftigt haben.

Zunächst war es für uns als Diözesanleitung ein spannendes Jahr. Denn durch die letzte Diözesankonferenz wurde unser Team neu zusammengestellt. So sind wir im Herbst 2022 als neues Team gestartet und haben gerne die Aufgaben Herausforderungen angenommen, die uns im KjG Jahr 2021/2022 gestellt wurden.

Was sich wirklich ereignet hat, könnt ihr auf den folgenden Seiten lesen.

Eure Diözesanleitung

Hanna

Aline

Felix

Claudius

RECHENSCHAFTSBERICHTE DER DIÖZESANLEITUNG

Satzung – Rechtsform – und jetzt???

Die beiden Worte „Satzung“ und „Rechtsform“ haben nicht uns als Diözesanverband im vergangenen Jahr stark beschäftigt und tun es noch immer. Alle Ortsgruppen stehen derzeit aufgrund der Klarheit, dass jede KjG Gruppe rechtlich eigenständig ist, vor der Aufgabe Rechtsform in Blick zu nehmen, die Satzung zu bearbeiten und die Finanzen zu regeln. Dadurch werden viele rechtliche Fragen gestellt. Gemeinsam mit dem BDJ und anderen Akteur*innen haben wir verschiedene Formate entwickelt, die euch vor Ort bestmöglich unterstützen sollen. Ihr findet diese auf unserer Homepage: <https://www.kjg-freiburg.de/rechtsform>

Bei den Themen ist es wichtig, jede Ortsgruppe einzeln in den Blick zu nehmen. Deshalb dürft ihr bei Fragen gerne eure KjGreferent*innen, Isabel, Myri oder auch uns kontaktieren.

Darüber hinaus sind wir immer wieder mit den zuständigen Verrechnungsstellen der Kirchengemeinden, zahlreichen Hauptberuflichen und auch der Diözesanleitung in Kontakt.

Es ist uns immer wieder wichtig zu verdeutlichen, dass wir nicht die Jugendarbeit der KjG von der Kirchengemeinde abspalten wollen, sondern lediglich eine gute rechtliche Grundlage schaffen müssen. Diese Arbeit hat leider im vergangenen Jahr viel Zeit in Anspruch genommen, wodurch inhaltliche Themen liegengeblieben sind.

MachMal! - Großveranstaltung 2022

In Kooperation mit der KjG Bundesebene haben wir in den letzten 2 Jahren die Großveranstaltung „MachMal!“ geplant. Diese hätte vom 3.-7. Juni in Horb am Neckar stattfinden sollen.

Leider musste das Organisationsteam (Sachausschuss Großveranstaltung) MachMal! auf der letzten Bundeskonferenz absagen.

Im Laufe der zwei Jahre gab es immer wieder Probleme, die wir lösen konnten. Ein Problem blieb allerdings: Die Auswirkungen der Pandemie für die KjG. Besonders die Kontaktarbeit zu den Ortsgruppen

stellte viele Diözesanverbände vor große Herausforderungen. Manche Ortsgruppen waren/sind mit ihren eigenen Baustellen beschäftigt und konnten sich nicht auf MachMal! einlassen.

Es gibt viele Dinge, die wir das nächste Mal anders machen würden. Eine ausführliche Reflexion würde unsere Berichte an dieser Stelle sprengen. Deshalb bekommt ihr die drei besten Dinge, die wir aus den Vorbereitungen für MachMal! ziehen konnten:

- Der Kontakt zu den anderen Diözesen hat sich durch die Zusammenarbeit intensiviert
- Auf den Planungswochenenden wurde das Potential der KjG greifbar.
- Wir haben neue Konzepte erarbeitet (von Sicherheit über Nachhaltigkeit bis hin zur Inklusion war alles mit dabei) die Wegweisend für kommende Veranstaltungen sein können. Diese Konzepte werden euch durch die Bundesebene zur Verfügung gestellt. Nutzt die Konzepte gerne zur Inspiration für eure Veranstaltungen!

Es bleibt zu hoffen, dass wir bald eine neue Veranstaltung haben an der wir uns alle wiedersehen und neuen Mitgliedern zeigen können, dass KjG mehr als die eigene Ortsgruppe ist.

Teams

Unsere Teams (Basis, Diko, Lobby, Großveranstaltung, Bildung) funktionieren sehr unterschiedlich. Während die einen gut aufgestellt sind und richtig ins Arbeiten gekommen sind, mangelt es bei anderen noch immer an Mitgliedern. Es fällt uns noch immer schwer, Menschen für diözesane Aufgaben zu gewinnen.

Da wir uns der Herausforderung stellen wollten, haben wir uns dem Problem gemeinsam mit den KjGreferent*innen bei einem digitalen Fachtag gestellt. Außerdem soll der jährliche KjG-Spaßtag die Arbeit im Diözesanverband wertschätzen, KjGler*innen vernetzen und weitere Menschen zu einem Engagement animieren.

Abseits von unseren diözesanen Teams hat das

„Team (nicht Team) ID“ ein Comeback erlebt. Wir sind sehr dankbar, dass sich im vergangenen Jahr wieder Menschen gefunden haben, die richtig guten Merch produzieren. Schaut einfach mal in unseren Onlineshop.

Aufträge aus der vergangenen Diözesankonferenz

Kinderstadt 2023

Auf der letzten DiKo hatten wir Besuch aus dem DV Köln, der uns das Konzept Kinderstadt vorgestellt hat. Aus der Begeisterung für das Konzept ist ein Initiativantrag entstanden und inzwischen läuft die Planung für das Projekt. Zur Umsetzung der Kinderstadt hat sich im JPT Südwest eine eigene Kooperation Kinderstadt gegründet, die von unserem Referenten Lukas Kefer begleitet wird. Das Team hat bereits einen Termin festgelegt und ein erstes Planungswochenende in Angriff genommen. Zusätzlich soll es eine Projektstelle für die Kinderstadt geben. Hier haben wir bereits alles angestoßen, was für die Finanzierung und ein Bewerbungsverfahren ins Rollen gebracht werden muss. Wir sind gespannt auf die Kinderstadt und hoffen auf viele Teilnehmende!

Jugendgottesdienst

Auf der vergangenen Diözesankonferenz wurde der Antrag beschlossen, einen dezentralen Jugendgottesdienst zu feiern. Aus diesem Antrag wurde in der Umsetzung ein spirituelles Angebot in der Fastenzeit. Gruppenstunden, Leitungsrunden oder Schulklassen konnten sich drei Filmpakete bestellen und sich durch drei unterschiedliche Spielfilme mit den Themen des Glaubens und Gott auseinandersetzen. Wir erreichten mit dem Angebot 14 Gruppen mit fast 200 Teilnehmenden. Auch wenn wir im Anschluss nur wenige Rückmeldungen erhalten haben, sind wir mit dem Angebot sehr zufrieden und können uns durchaus eine Wiederholung vorstellen.

Israel

Nach dem die Wallfahrt nach Palästina und Israel aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnte, hat die Diözesankonferenz beschlossen, diese im Jahr 2023 anzubieten. Die Wallfahrt wird vom 26.

August bis 04. September 2023 stattfinden. Claudius hat bereits mit der Organisation begonnen. Da seine Nachfolge noch nicht geklärt ist, wird Isabel sowohl bei der Organisation als auch bei der Wallfahrt dabei sein.

Die Ausschreibung wird sobald die Buchung der Flüge möglich ist, im Herbst 2022 veröffentlicht.

Katholikentag

*Aus einem Initiativantrag zweier Mitglieder heraus entstand eine Helfer*innenfahrt zum Katholikentag. Die Planung der Fahrt und der Werbung übernahm eine Projektgruppe. Leider hat sich niemand für die Fahrt angemeldet, so dass sie schlussendlich nicht stattfand. Woran glaubst Du, hat das gelegen? Ist eine solche Fahrt zu uninteressant? Hat die Werbung Dich nicht erreicht?*

Kosten der Diözesankonferenz für Kinder

Auf der letzten Diözesankonferenz wurde beschlossen, dass Kinder und ihre Begleitpersonen in Zukunft keinen Teilnahmebeitrag für die DiKo mehr zahlen. Um hier gezielt Werbung zu machen, haben wir zum ersten Mal verschiedene Einladungen für die Altersstufen unserer Mitglieder erstellt. Damit können wir z.B. Kinder direkt ansprechen und auf Vergünstigungen hingewiesen. Im DiKo-Team können wir uns auch vorstellen, das für die nächsten Jahre auszubauen. Auch am Kinderkonzept selbst wurde gefeilt – macht also gerne Werbung und bringt eure Gruppenkinder mit!

Couchsurfing

Auf der letzten Diözesankonferenz wurde das Team Basis damit beauftragt, ein Konzept für KjG-Couchsurfing zu erarbeiten. Das heißt es soll eine Plattform geben, über die KjGler*innen bei anderen KjGs unterkommen und übernachten können.

Das Basis-Team hat dazu ein Grundkonzept erstellt und wird dieses auf der Diözesankonferenz vorstellen. Zusätzlich hat es hierzu einen Antrag vorbereitet, den es auf der Diözesankonferenz einbringen wird.

Persönliche Rechenschaft

Hanna:

Das war meine letzte Runde als Diözesanleiterin und ich möchte euch in diesem Versand etwas über mein ganz persönliches KjG Jahr erzählen.

Das Jahr fing an mit einer neuen Diözesanleitung. Ich habe etwas Zeit gebraucht um mich in diesem neuen Team zurechtzufinden. Erst wenn Veränderung stattfindet, merkt man wie sehr man in gewohnten Strukturen steckt.

Umso schöner war es, als wir uns langsam, aber sicher als Team gefunden haben.

Besonders die Schwierigkeiten die MachMal! mit sich brachten hat mich die Stärke unseres Teams erleben lassen. Dabei ist mir wichtig hervorzuheben, dass unsere wunderbaren Hauptamtlichen Personen ganz klar zu unserem Team gehören! Sie haben uns den Rücken freigehalten, Zuspruch gegeben und geackert was das Zeug hält. Dafür bin ich euch unendlich dankbar!

Mein letztes Jahr war sehr von MachMal! geprägt.

Zusammen mit Rebekka (Bundesleitung) war ich die Projektleiterin der Großveranstaltung. In dieses Projekt floss der Großteil meiner Zeit und Energie. Umso größer war die Enttäuschung erneut eine Veranstaltung absagen zu müssen.

Dem Diözesanverband wünsche ich, dass mit Claudius und mir auch der „WABOHU-Fluch“ geht und keine Veranstaltungen mehr abgesagt werden!

Wie jedes Jahr haben mich die Treffen mit euch am meisten begeistert. Egal ob in „offiziellen“ Treffen wie Teamsitzungen oder ganz lose auf CSDs oder Partys. Wo KjGler*innen sind ist Stimmung und Power.

Die KjG ist ein Ort an dem Menschen Verantwortung tragen dürfen und sich ausprobieren können, ohne sich davor beweisen zu müssen. Dafür liebe ich den Verband und bin sehr stolz darauf ihn drei Jahre lang geleitet zu haben.

Danke für alle Menschen, denen ich begegnen durfte! Danke für euer Vertrauen und die Möglichkeit zu zeigen was ich kann! Danke, dass ihr den Verband zu dem macht, was er ist, nämlich der beste Kinder- und Jugendverband der Welt!

Ich freu mich euch auf der DiKo zu sehen und feierlich eine letzte Runde einzuläuten!

Felix

Und schon ist ein Jahr vorbei und wieder Diözesankonferenz. Und anstatt wie in den letzten Jahren die Berichte nur einzusammeln, schreibe ich auf einmal selbst einen.

Thematisch war das letzte Jahr deutlich durch den Rechtsform-Prozess dominiert. Hier sind viele Ressourcen im Verband generell und auch meinerseits darauf verwendet worden, bestmöglich Materialien zur Rechtsform bereitzustellen und Ortsgruppen zu beraten. Besonders ärgerlich wurde das Thema für mich immer dann, wenn wir uns mit falschen Informationen vonseiten einiger Hauptamtlicher in den Kirchengemeinden auseinandersetzen mussten. Gleichzeitig freut es mich, wie viele KjG-Ortsgruppen sich völlig selbstverständlich zum Verband bekennen.

Durch die vielen strukturellen Fragen kamen meines Empfindens nach leider inhaltliche Themen - insbesondere (kirchen-)politische Themen - zu kurz. Die Gelegenheiten, bei denen wir tatsächlich politisch arbeiten konnten, bereiteten mir allerdings viel Freude. Fürs nächste Jahr würde ich mir hier entsprechend mehr Raum wünschen. Sehr gerne kann das auch in den Teams und speziell im D-Team passieren. Diese könnten nach wie vor durch weitere personelle Unterstützung profitieren. Zugleich beobachte ich freudig, mit wie viel Begeisterung das DiKo-Team die Diözesankonferenz kontinuierlich zu einem kinderfreundlicheren Ort macht!

Persönlich bereitete mir im letzten Jahr mein Zeitmanagement häufig Probleme. Die Themen und die Möglichkeiten sich einzubringen sind unfassbar bunt und vielzählig. Hier den Überblick zu behalten und manchmal einfach „Nein“ zu sagen, anstatt das neue Projekt an das Ende der ellenlangen To-do-Liste zu setzen, stellt für mich immer noch ein Lernfeld dar.

Ein für mich völlig neues Aufgabenfeld als DL war die Begleitung unserer hauptamtlichen Mitarbeiter*innen: Ich fand es spannend, an Zielvereinbarungsgesprächen und an einem Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Auch die regelmäßigen Gespräche mit den JPT-Referent*innen empfinde ich als sehr wertvoll. Diese haben direkteren Kontakt zu den Ortsgruppen und können dadurch Bedarfe der KjGler*innen einbringen.

Der Tiefpunkt meines ersten DL-Jahres war die Absage von MachMal!: Nach Wabohu nun schon die

zweite Großveranstaltung absagen zu müssen, fiel mir extrem schwer. Die Veranstaltung wäre gerade nach den letzten beiden Corona-Jahren sowohl für Kinder und Jugendliche, aber auch für den Verband unglaublich wichtig gewesen. Hier hätte ich mir mehr Mut und Zuversicht gewünscht.

Das Highlight am DL-Dasein waren hingegen definitiv all die KJGler*innen innerhalb und außerhalb unseres Diözesanverbandes, die ich im letzten Jahr kennenlernen durfte. Ob bei Kooperationsversammlungen, auf der Bundeskonferenz, bei Gremiensitzungen oder beim BDKJ - überall traf ich Menschen, die unseren Verband und unsere Werte lebendig machen!

Im nächsten Jahr steht mit der Kinderstadt schon das nächste größere Projekt vor uns. Daher bin ich gespannt, was meine restliche Amtszeit noch so bringt!

Zuletzt bleibt mir Danke zu sagen: Danke an euch, die ihr den Diözesanverband mitgestaltet. Danke an alle, die im letzten Jahr mit uns in Teams und Gremien oder als Hauptamtliche mitgearbeitet haben! Und vor allem Danke für ein tolles und vertrauensvolles Miteinander in der Diözesanleitung!

Aline

10 Jahre. Wenn dieser Bericht auf der Diözesan-konferenz vorgestellt wird ist es genau 10 Jahre her, dass ich auf meiner ersten DiKo war. Das bedeutet nicht nur, dass ich für Jugendverbandsverhältnisse alt geworden bin, sondern auch, dass ich einiges mit der KJG erlebt habe. Und dazu gehört jetzt auch ein Jahr als Diözesanleitung.

„Kirchliche Jugendarbeit fordert und fördert junge Menschen“ – den Spruch kennen wir alle. Zum Fordern gehört aber auch das Scheitern. Dass es manchmal Herausforderungen gibt, die man nicht bewältigen kann, bei denen man den Erwartungen anderer und vor allem seinen eigenen Erwartungen nicht gerecht wird. Dieses Gefühl hatte ich im letzten Jahr sehr häufig. Schon bei meiner Wahl zur DL war mir klar, dass ich nicht die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen kann, die ich gerne würde. Trotzdem habe ich mir immer wieder selbst vorgehalten, dass ich zu wenig da oder schlecht erreichbar bin. Für euch vor Ort, für unsere großartigen Referent*innen für unsere Fantastischen Vier in der DL. Obwohl ich schon so lange auf Diözesanebene

aktiv bin, war in meinem Kopf das Amt der Diözesanleitung weiterhin diese große, allumfassende Aufgabe, der ich nicht richtig gerecht werde, wenn ich Sitzungen ausfallen lassen muss, oder keine Möglichkeit habe, Anträge zu schreiben und mich auf Konferenzen vorzubereiten. Lasst mich an der Stelle sagen: Bullshit. Die DL ist ein Ehrenamt (also für mich zumindest – Hey Claudius!). Ehrenamt bedeutet, dass jede*r so viel gibt, wie er*sie möchte; nicht mal kann, sondern möchte. Das habe ich in diesem Jahr gelernt und kann nur jeden von euch ermutigen, sich ebenfalls ins Abenteuer DL zu wagen. Es warten Unterstützung, Verständnis und Möglichkeiten auf euch. Danke an alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mir das dieses Jahr gezeigt haben.

Trotz dieser großen Sache, die mich im letzten Jahr begleitet hat, gab es auch inhaltlich vieles, was hängenbleibt. Nach zwei Jahren online war die erste Bundeskonferenz in Präsenz ein Highlight des KJG-Jahres für mich. Der Kontakt mit KJGler*innen aus ganz Deutschland ist bereichernd und macht einfach Spaß. Das selbe hatte ich mir von MachMal! erhofft – leider bleiben davon eher viele schlechte Erinnerungen zurück. Hier habe ich vor allem festgestellt, wie eng wir als DL zusammenstehen und wie wichtig unsere Unterstützung für einander sein kann. Hanna, i habs di lieb! Auch wenn wir keine Großveranstaltung hatten, bin ich der festen Überzeugung, dass die Mühe nicht umsonst war. Gespannt und glücklich bin ich gleichzeitig auf unsere Kinderstadt im kommenden Jahr. Hier würde ich gerne noch besser zur Verfügung stehen für das Planungsteam. Zuletzt habe ich nichts als Respekt für die Arbeit zur Rechtsreform, durch die sich vor allem Felix und Claudius unermüdlich kämpfen. Keine Ahnung, wie ihr das anstellt, ich bin weiterhin fasziniert davon und dankbar, dass ich nur einen kleinen Teil davon komplett verstehen muss.

Um ehrlich zu sein: Ich habe vor diesem Bericht und vor dieser Konferenz ernsthaft darüber nachgedacht, mein Amt als DL niederzulegen und das zweite Jahr nicht zu machen. Wenn Du Dich also berufen fühlst, für meinen Posten zu kandidieren: Tu es! Gönn dir DL! Aber falls nicht, dann werde ich dieses zweite Jahr genauso gerne machen, wie das erste und wahrscheinlich sogar noch ein ganzen Stück lieber. Mit mehr Wissen. Mit mehr Zeit. Mit der glei-

chen Dankbarkeit für die Menschen und der größten Liebe für die KJG

Claudius:

Es ist kaum zu glauben, ich schreibe meinen letzten Rechenschaftsbericht für die KJG. Eine Aufgabe, die mir schwerfällt. Die letzten vier Jahre haben mich unwahrscheinlich geprägt. Von euch KJGler*innen durfte ich erfahren, wie verbandliche Jugendarbeit Kirche und Gesellschaft mitgestalten kann. Durch euch durfte ich eine sehr lebendige Jugendarbeit erfahren, die mich immer wieder zum Nachdenken, aber vor allem auch zum Handeln gebracht hat. Dafür bin ich sehr dankbar und der festen Überzeugung, dass diese Erfahrungen meinen kommenden Weg, ganz egal mit welchen Menschen und Gruppierungen ich unterwegs sein darf, entschieden prägen werden. Danke für das Vertrauen, das mir immer wieder entgegengebracht wurde und die großartige Wertschätzung, die ich zu jeder Zeit erfahren habe.

Immer wieder wurde ich im vergangenen Jahr gefragt, warum ich nicht für eine weitere Amtszeit kandidiere. Die Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen. Sehr gerne hätte ich noch eine weitere Amtszeit die KJG mitgestaltet. Entscheidend war für mich jedoch das Gefühl, dass dem Diözesanverband eine Veränderung in der Geistlichen Leitung guttun könnte. In den vergangenen Jahren arbeiteten wir in der Diözesanleitung viele Strukturen auf. Wandelwerk, Zukunft Jugendpastoral und zuletzt die Prozesse bzgl. der Rechtsform haben uns immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Diese Arbeit war wichtig, um unseren Verband für die Zukunft auf gute Beine zu stellen.

Doch jetzt wünsche ich uns wieder mehr Zeit für inhaltliche Themen und Visionen. Da ich persönlich zu sehr in den strukturellen Themen involviert war, hoffe ich, dass der Wechsel in der Geistlichen Leitung dem Verband nicht nur guttun wird, sondern mein*e Nachfolger*in mit neuen Ideen und losgelöst von dem was war, neue Impulse in unseren Verband einbringen kann.

Vielen Dank, dass ich als Geistlicher Leiter der KJG einen so starken und kreativen Jugendverband begleiten durfte. Die Aufgabe war für mich persönlich immer wieder herausfordernd, aber vor allem sehr bereichernd. Die KJG lebt durch ihre Mitglieder. Euch

allen wünsche ich weiterhin viel Freude, Mut und vor allem Tatkraft in unserem Verband. Euer Engagement (ganz egal ob in euren Ortsgruppen, in den Kooperationen oder auf diözesaner Ebene) macht mir Mut weiterhin unsere Kirche mitzugestalten! Ich hoffe, dass ich immer wieder (egal wo ich bin) auf KJGler*innen treffen werde, die diesen einmaligen KJG-Spirit ausstrahlen und nicht aufhören, sich für eine bessere Welt einzusetzen!

Dankeliste:

Team Bildung

Susanne Wißkirchen, Hannes Lauber, Alina Baier, Hannah Huber, Monja Schmidle

Team Lobby

Joshua Bäumle, David Gwosch, Virginia Neumann, Claudius Dufner

Team Basis

Yvann Schrundner, Pascal Frank, Alexander Kleber

Team Diko

Felix Preu, Selina Kleiner, Stefan „Easy“ Schmidt, Isabel Schuh, Jakob Boudgoust, Janosch Beyer, Linda Weißer, Virginia Neumann

Verwaltungsrat

Aline Kinzie, Ann-Sophie Uden, Felix Preu, Markus Eldracher, Felix Breidenstein, Michaela Höflich, Tristan Haas, Claudius Dufner, Hanna Volkenand

Wahlausschuss

Michelle Mens, David Gwosch, Jakob Boudgoust, Luise Schneider

Konferenzen

Felix Preu, Aline Kinzie, Virginia Neumann, Claudius Dufner, Hanna Volkenand, Rosa Ketterer, Janosch Beyer, Jakob Boudgoust, Natalie Höflich

Thomas Morus

Aline Kinzie, David Gwosch, Myriam Lang-Trötschler, Tristan Schneider, Selina Kleiner, Sonja Boch

Team ID

Louis Walz, Lukas Nusser, Hanna Volkenand

Fastenaktion Gott?!

Elisa Kleiner, Jonathan Sackmann, Simon Blaser, Claudius Dufner

KjG-Referent*innen und DiStel

Vanessa Gärtner, Carina Gottwald, Anna Ibach, Linda Palluch, Isabel Schuh, Hannah Huber, Falko Hoferichter, Monja Schmidle, Lukas Kefer, Joshua Bäumle, Alexander Kleber, Jasmina Burkhardt, Myriam Lang-Trötschler, Sonja Boch, Natascha Weniger

RECHENSCHAFTSBERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Berichtszeitraum:
Oktober 2021 bis September 2022

1. Der Verwaltungsrat

Gewählte Mitglieder:

- Annsophie Unden
- Felix Breidenstein
- Markus Eldracher
- Michaela Höflich
- Tristan Haas

Diözesanleitung:

- Claudius Dufner
- Hanna Volkenand
- Felix Preu
- Aline Kinzie

2. Arbeitsweise:

Im vergangenen Jahr fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Durch Corona mussten zwei der Sitzungen noch digital stattfinden (16.11.21 und 6.2.2022), was aber auf die inhaltliche Qualität der Sitzungen keinen Einfluss hatte. Eine Dritte (19.7.22) konnte dann endlich wieder in Präsenz stattfinden.

Wir hoffen, dass wir dies auch beibehalten können, da der persönliche Austausch vor Ort doch mehr Raum für Diskussion und das gegenseitige Kennenlernen lässt.

Da die Abstände zwischen den Treffen doch sehr groß sein können, haben wir vermehrt E-Mail-Abstimmungen genutzt, um euch möglichst zeitnah eine Rückmeldung geben zu können. Insbesondere Anträge an den Solidaritätsfonds konnten so schnell und einfach beantwortet werden.

Alle Protokolle des Verwaltungsrates sind öffentlich und können über die Seite <https://www.kjg-freiburg.de/> eingesehen werden.

3. Finanzen:

Am 19. Juli 2022 wurde der Jahresabschluss beraten und beschlossen. Hierbei überprüft der Verwaltungsrat alle getätigten Ausgaben, ob diese im Rahmen der Budgetierung (einer vorherigen Festlegung, wie viel Geld man für welche Bereich ausgeben möchte) eingehalten wurden.

Beispiel: Man legt ein Budget für die Diözesankonferenz fest und am Ende schaut man, ob das Geld ausgereicht hat, oder warum man mehr oder weniger gebraucht hat.

3.1 Haushaltsjahr 2021:

Das Haushaltsjahr 2021 schließen wir ab mit einem Plus in Höhe von 6.377,21 €. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt der Betrag geringer aus. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist ein Großteil der Finanzmittel für die Kooperationen der KjGs bereitgestellt worden und der Anteil der hier nicht genutzt wurde, wird seit diesem Jahr in den Solidaritätsfonds der KjG überwiesen. (Siehe hierzu Punkt 4.)

3.2 Haushaltsjahr 2022:

Die Einschränkungen durch Corona begleiten uns auch weiterhin und kann durchaus dazu führen, dass Treffen und Veranstaltungen nicht oder in anderen Rahmen stattfinden müssen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Finanzmittel für Aktionen und Veranstaltungen vorhanden sind und nur darauf warten sinnvoll genutzt zu werden.

Im Rahmen der Neu-Budgetierung für das Haushaltsjahr 2023 werden wir schauen, wofür wir die Gelder einplanen werden.

4. Solifonds

Ortsgruppen, die unverschuldet vor finanziellen Herausforderungen stehen, haben die Möglichkeit, beim Solifonds eine Unterstützung zu beantragen. Über diese Anträge entscheidet der Verwaltungsrat. Seit der letzten Diözesankonferenz wurden mehrere

solcher Anträge von Ortsgruppen an den Verwaltungsrat gerichtet.

Diese waren sehr unterschiedliche von Zuschüssen zu Stornokosten, entwendete Arbeitsmaterialien, Zusicherung von Zuschüssen bei zu wenigen Teilnehmern für eine Sommerfreizeit, bis zu kurzfristige Überweisungen wegen einer Kontosperrung.

In allen Anträgen konnte man eine Lösung finden und finanzielle Sicherheit gewährleisten. So konnten Sommerlager stattfinden, die vielleicht sonst aus Angst vor einer finanziellen Notlage nicht stattgefunden hätte.

Solltet ihr also auch mal bei der Planung einer Veranstaltung sitzen und nicht wissen, ob ihr das finanzielle Risiko eingehen könnte oder bereits eingetreten ist, meldet euch bei uns.

Alle Infos und die Antragsunterlagen findet Ihr hier:

<https://www.kjg-freiburg.de/unterstuetzung/finanzen/solifonds/>

5. Genehmigung von Ortsgruppensatzungen

Durch die Rechtsformänderungen vieler KjGs bedeutet dies auch jede Menge neue Satzungen, die durch den Verwaltungsrat Korrektur gelesen und anschließend genehmigt werden müssen.

Hier wurden im vergangenen Jahre bereits eine Vielzahl an Genehmigungen erteilt.

6. Fazit

Das Haushaltsergebnis des Jahres 2021 ist gut verlaufen, mit einem ordentlichen Überschuss an finanzielle Mittel. Diese wurden zielgerichtet und sinnvoll durch den Diözesanverband verwendet. Es freut uns, dass der Solidaritätsfonds bei den Ortsgruppen angekommen ist und wir hier Anträge erhalten und helfen können. Die vielen Satzungsänderungen im Zuge der Rechtsformänderung werden uns auch im kommenden Jahr beschäftigen. Wir werden versuchen euch hier bestmöglich zu unterstützen.

Wir haben außerdem noch genügend Spielraum für neue Ideen und Aktionen. Deshalb der Aufruf:

*Ihr habt Ideen, die ihr gerne im Diözesanverband umsetzen würdet? Ihr seht Bedarf an Fach- oder Bildungsveranstaltungen, die für viele KjGler*innen in der Erzdiözese wichtig sein könnten? Ihr möchtet*

gerne eine Aktion über eure KjG-Ortsgruppe hinaus starten, für die die finanziellen Ressourcen fehlen? Meldet euch einfach bei uns!

FINANZBERICHT 2021

Im Folgenden findet ihr aufgelistet, wie viel Geld wir wofür ausgegeben / eingenommen haben:

Auftragsnr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
01500001	Dienststelle Allgemein	- 8.378,63 €	- 2.829,11 €
01500003	Zuschuss Betriebskosten	28.000,00 €	28.000,00 €
01500009	Veranstaltungen ESA/Abteilung II	- 50,95 €	- 12,00 €
01500010	JPT	- 270,65 €	- 115,45 €
01500011	HB/Team (Ref. Klaus. Fortb.)	- 76,96 €	- 465,00 €
01500013	Mitgliederverwaltung	- 3.839,14 €	- 3.880,30 €
01500017	ÖA/Printmedien/Homepage/Internet	- 2.743,51 €	- 2.386,26 €
01500018	Werkmaterial	761,75 €	311,54 €
01500021	Diözesankonferenz (Frühjahr)	- €	- 6.084,02 €
01500022	Diözesankonferenz (Herbst)	- 5.554,93 €	- 9.980,85 €
01500025	DL-Ehrenamtszuschale	- 2.880,00 €	- 2.870,00 €
1500026	DL-Kosten Allgemein	- 341,32 €	- 2.591,55 €
01500027	DL-Sitzungen	- 287,46 €	- 32,55 €
01500033	DL-Klausuren	- 1.651,26 €	- 1.228,11 €
01500036	VR-Sitzungen (ehemalgs DA)	- €	- 253,68 €
01500040	VR-Klausuren	- 101,67 €	- €
01500041	Wahlausschuss	- 29,00 €	- 84,95 €
01500042	Satzungsausschuss	- 42,05 €	- €
01500045	Team Großveranstaltung	- 1.321,22 €	- €
01500046	Großveranstaltungen	- 7.203,75 €	- €
01500047	Kollaboration Großveranstaltungen	- €	- 873,22 €
01500067	Bundesebene/BuKo/BuRa	- 119,65 €	- 100,00 €
01500070	BDKJ	- 375,35 €	- €
01500071	Kontaktarbeit	- 448,68 €	- 2.054,45 €
01500073	Team ID	- €	- 61,50 €
01500074	Team - D	- 49,40 €	- 25,35 €
01500076	Team Basis	- €	- €
01500077	Team Lobby	- 119,60 €	- €
01500078	Team Diözesankonferenz	- 308,31 €	- 256,54 €
01500079	Team Bildung	- 15,85 €	- 60,40 €
01500080 /	Schulungsteam	- €	- €
01500081	Wissen auf Rädern / KjGebildet	- 350,00 €	- 300,00 €
01500082	InForm Basic	- 36,70 €	- €
01500091	Spirituelle Angebote	- €	- €
01500095	KjGay	- €	- 65,40 €
01500110	Fortbildungen Ehrenamt	- 339,65 €	- 206,65 €
01500111	Diözesanes Vernetzungstreffen	- €	- 540,53 €
01500112	Erstattungen Polit. Engagement	- €	- €
358000/ 440100	Mitgliedsgebühren	44.546,85 €	40.150,66 €
	ausgeschöpfte Koop. Anteile 20/21	- €	- 5.460,00 €
	nicht ausgeschöpfte Koop. Anteile 20/21		- 18.795,00 €
476000	periodenfremde Erträge	- €	- €
763000	periodenfremde Aufwendungen	- €	- 465,75 €
431000/431100	Freie Spenden	20,00 €	20,00 €
999999	Schwebeposten	- €	- 26,37 €
Überschuss/Verlust		36.392,91 €	6.377,21 €

Die komplette Version des Finanzberichts kannst Du als Mitglied hier abrufen. Dafür benötigst du einen Account in unserer Mitgliedsdatenbank. Solltest Du noch keinen haben oder dich nicht einloggen können, melde dich bei deiner Ortsleitung oder an mida@kjg-freiburg.de:

https://mida.kjg.de/DVFreiburg/?action=data_raum&id=6580





TERMINE 2022/23

Herbst-Bundesrat:	21. bis 23. Oktober 2022
Frühjahrs-Bundesrat:	24. bis 26. März 2023
Bundeskonzferenz:	31. Mai bis 04. Juni 2023
BDKJ Diözesanversammlung:	21. bis 23. April 2023
Spaßtag:	16. September 2023
Kinderstadt:	30. Oktober bis 04. November 2023
Dezentraler Stammtisch:	03. Februar 2023 28. April 2023 23. Juni 2023

TERMINE IN DER ZUKUNFT

72 Stunden Aktion:	18. bis 22. April 2024
Lautstark:	03. bis 06. Oktober 2024

KENNST DU SCHON...

Fortbildung Verband leiten lernen (VLL)

Eine Fortbildung für ehrenamtliche Führungskräfte in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit

Glauben.Wissen.Ich. (G.W.I.)

Der Kurs für alle, die in ihrem Verband das Amt der Geistlichen Leitung übernehmen wollen

Weitere Informationen und Termin unter:

<https://www.bdkj-freiburg.de/der-bdkj/seminare-und-kurse/>

Hinweis: Auf der Diözesankonferenz 2019 wurde beschlossen, dass der KJG Diözesanverband für alle Mitglieder, die einen VLL oder G.W.I. besuchen, die Kosten übernimmt.

ANTRÄGE



KjG

**Katholische
junge Gemeinde**
Diözesanverband Freiburg

Antrag Nr. 01

Termin Diözesankonferenz 2023

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die nächste Diözesankonferenz des Diözesanverband KjG Freiburg findet vom 08.10.2023 bis 10.10.2023 statt.

Begründung:

Schon seit mehreren Jahren findet die Diözesankonferenz am zweiten Wochenende im Oktober statt und wurde ein Traditionstermin.

Auch im nächsten Jahr würden wir uns darüber freuen mit euch das zweite Oktoberwochenende zu verbringen.

Antrag Nr. 02

Einrichtung eines Satzungsausschusses

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Diözesankonferenz beruft einen Satzungsausschuss ein. Dieser erhält den Auftrag, die Diözesanleitung in Satzungsfragen zu beraten und eingereichte Orts- und Kooperationsatzungen zu prüfen.

Der Ausschuss wird auf ein Jahr einberufen. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Die Mitglieder werden von der Diözesankonferenz gewählt. Der Ausschuss wird besetzt durch zwei weibliche, zwei männliche und eine Person, die sich nicht im binären Geschlechtersystem wiederfindet.

Der Satzungsausschuss bestimmt sein Verfahren und seine Arbeitsweise im Rahmen der Diözesansatzung und in Absprache mit der Diözesanleitung selbst.

Auf den Satzungsausschuss wird die Aufgabe der Genehmigung von Ortssatzungen für ein Jahr übertragen. (Nach III Abs. 66 lit. a) der Diözesansatzung)

Begründung:

Dieser Antrag soll nach dem Satzungsänderungsantrag 2 beraten werden. Falls die Satzungsänderung abgelehnt wird, wird dieser Antrag zurückgezogen werden.

Durch die Rechtsform-Thematik wurden im letzten Jahr massiv Ressourcen der Diözesanleitung und im Verwaltungsrat gebunden. Im nächsten Jahr würden wir gerne einen Satzungsausschuss einrichten, um zu entlasten und insbesondere eine schnellere Bearbeitung und Rückmeldung an die Ortsgruppen zu ermöglichen. Damit der Satzungsausschuss selbst Genehmigungen der Satzungen aussprechen kann, braucht es eine Anbindung an die Diözesankonferenz und eine demokratische Legitimierung der Mitglieder.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, würden wir als Diözesanleitung ein nicht-gewähltes Satzungsteam einberufen, dass die Satzungen bearbeitet und Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat vorbereiten kann. Allerdings führt dies dazu, dass der Verwaltungsrat sich doch wieder in die Satzungen einarbeiten oder rein vertrauensbasiert arbeiten muss. Dadurch werden hier weiterhin Ressourcen gebunden. Zudem wird das Satzungsteam dadurch weniger attraktiv. Wir sind uns bewusst, dass dieser Ansatz Wandelwerk entgegensteht. (Wandelwerk war ein Prozess im Diözesanverband, der unter Anderem die meisten Wahlämter abgeschafft hat und Aufgaben an unverbindlichere und offenere Teams aus Freiwilligen übergeben hat.) Aus oben genannten Gründen präferieren wir trotzdem einen gewählten Satzungsausschuss.

Satzungsänderungsantrag Nr. 01

Anpassung an Rückmeldungen des Ordinariats und der Bundesebene

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung und Wahlordnung werden wie in der folgenden Synopse dargestellt geändert. Zudem wird die „Anlage zur Auflösung von Ortsgruppen“ wie unten dargestellt beschlossen und der Satzung hinzugefügt.

Synopse der Satzung:

Aktuelle Satzung	Satzungsänderung	Begründung
<p>In der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christ*innen zusammen.[†] Demokratisch und gleichberechtigt wählen alle Mitglieder altersunabhängig die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes.</p> <p>† Mitglied der KjG kann jede*r werden, der*die die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.</p>	<p>In der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christ*innen zusammen. Mitglied der KjG kann jede*werden, der*die die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht. Demokratisch und gleichberechtigt wählen alle Mitglieder altersunabhängig die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes.</p>	<p>Fußnote in Text aufgenommen (Anpassung an die von der Bundeskonferenz beschlossene Fassung)</p>
<p>Bestehende Ortssatzungen müssen bis zum 1.10.2019 geändert und erneut zur Genehmigung vorgelegt werden. Satzungen, die nicht vorgelegt oder genehmigt wurden, treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.</p>	<p>[Entfernt]</p>	<p>Entferne alte Änderungsfrist von Wandelwerk</p>
<p>17) Die KjG Freiburg ist ein freier Zusammenschluss von Gläubigen im Sinne von c. 215 CIC.</p>	<p>17) Die KjG Freiburg ist ein freier Zusammenschluss von Gläubigen im Sinne von c. 215 CIC. Der Verband versteht seine Tätigkeit als Wesens- und Lebensäußerung der Katholischen Kirche.</p>	<p>Anpassung nach Amtsblatt / Anforderungen zur Genehmigung durch das Ordinariat</p>

<p>I 18) Die Leitung der nächsthöheren KJG-Ebene, die Diözesanleitung, kann Beschlüsse von Organen aufheben, wenn sie gegen die Satzung oder die Grundlagen und Ziele verstoßen:</p>	<p>I 18) Die Leitung der nächsthöheren KJG-Ebene, die Diözesanleitung, kann die Nichtigkeit der Beschlüsse von Organen nach Abs. 17) feststellen. Gegen die Entscheidung kann Einspruch beim Verwaltungsrat nach den Absätzen 19)-21) eingelegt werden.</p>	<p>Präzisierung des alten Absatz (Beschluss wird nicht aufgehoben, sondern Nichtigkeit wird festgestellt)</p>
<p>III a. 26) Falls die Mitgliederzahl einer Ortsgruppe unter drei Mitglieder fällt, kann auf begründeten Antrag der Diözesanleitung der Verwaltungsrat die Auflösung der Ortsgruppe beschließen. Ein entsprechender Beschluss bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der KJG-Ortsgruppe wird vorher die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben: [Absatz 27) wird neu hinzugefügt]</p>	<p>III a. 26) Besteht keine Ortsleitung, so kann die Diözesanleitung zur Auflösungsversammlung einladen.</p> <p>III a. 27) Der Auflösungsprozess wird im Übrigen nach der „Anlage zur Auflösung einer Ortsgruppe“ durchgeführt.</p>	<p>Auflösung von Ortsgruppen durch die Diözesanebene ist rechtlich gesehen nicht möglich, daher wollen wir zumindest die Möglichkeit vorsehen, dass die DL zur Auflösungsversammlung einlädt insofern keine Ortsleitung besteht.</p> <p>Die Anlage ist unten abgedruckt</p>
<p>III e. 45) [Buchstabe h) wird neu hinzugefügt]</p>	<p>45) Ihre Aufgaben sind insbesondere: [...] h) Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Ortsebene sowie Meldung der Mitglieder an den Diözesanverband</p>	<p>Anpassung an Bundesgesetz</p>
<p>V a. [Neuer Absatz]</p>	<p>V a. 7) Folgende Rechtsgeschäfte/ Rechtsakte bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg: a) die Wahl von Priestern, Diakonen und hauptamtlichen Mitarbeitern des pastoralen und katechetischen Dienstes in Leitungssämtern b) die Annahme von Zuwendungen unter Lebenden und von Todes wegen, die mit Verpflichtungen belastet sind</p>	<p>Anpassung nach Amtsblatt / Anforderungen zur Genehmigung durch das Ordinariat</p>
<p>V c. 29) Die Diözesankonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben: [...] c) Entgegennahme des Finanzberichts [...]</p>	<p>V c. 29) Die Diözesankonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben: [...] c) Entgegennahme des Finanzberichts und des Berichts der Kassenprüfer*innen [...]</p>	<p>Formalisierung der Kassenprüfung in der Satzung</p>

<p>V c. 42) Übertragen werden können: [...] b) Wahl i. von weiteren Gremien ii. der Delegierten für die Bundeskonferenz iii. der Delegierten für den Bundesrat iv. der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V. v. der Delegierten für die Diözesanversammlung und die Konferenz der Mitgliedsverbände des BDKJ</p>	<p>V c. 42) Übertragen werden können: [...] [Entferne lit. b)]</p>	<p>Nach Bundessatzung ist die Regelung so nicht zulässig, daher wollen wir generell eine Nachbesetzung von Delegationen durch den Verwaltungsrat ermöglichen (auch da in den letzten Jahren teilweise kurzfristig Delegierte verhindert waren)</p>
<p>V e. 29) Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: [Buchstabe k) wird neu hinzugefügt]</p>	<p>V e. 29) V e. 29) Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: [...] k) Wahl der Kassenprüfer*innen l) Nachwahl der durch die Diözesanversammlung unbesetzten Stellen i. der Delegierten für die Bundeskonferenz ii. der Delegierten für den Bundesrat iii. der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V. iv. der Delegierten für die Diözesanversammlung und die Konferenz der Mitgliedsverbände des BDKJ</p>	<p>s. „h. Die Kassenprüfer*innen“ unten Ermögliche Nachwahl von Delegationen durch den VWR</p>
<p>V e. 64) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der gewählten Verwaltungsrät*innen anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse gelten als nicht gefasst, wenn mehr als drei Viertel der anwesenden Verwaltungsrät*innen mit Nein gestimmt haben.</p>	<p>V e. 64) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladene wurde und mindestens ein Drittel der gewählten Verwaltungsrät*innen anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse gelten als nicht gefasst, wenn mehr als drei Viertel der anwesenden Verwaltungsrät*innen mit Nein gestimmt haben.</p>	<p>Ordnungsgemäße Einladung als Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates</p>

<p>V g 83) Übergangsregelungen Die Regelungen betreffend der Organe (Diözesankonferenz, Verwaltungsrat, Diözesanleitung) des Diözesanverbandes treten mit Beginn der ersten Diözesankonferenz in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2019 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bisherigen Organe (Diözesankonferenz, Diözesanausschuss, Diözesanleitung) bestehen. Alle Amtszeiten in den bisherigen Organen enden zur ersten Diözesankonferenz in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2019.</p>	<p><i>[Abschnitt entfernt]</i></p>	<p>Übergangsregelungen von Wandelwerk sind inzwischen überflüssig und können daher entfernt werden</p>
<p><i>[Abschnitt h. wird neu hinzugefügt]</i> <i>[Neuer Abschnitt]</i></p>	<p>V h. Die Kassenprüfer*innen</p> <p>84) Die Aufgabe der Kassenprüfer*innen ist die Prüfung der Finanznachweise und der Kasse sowie die Abgabe eines Prüfberichts für die Diözesankonferenz. Der Bericht kann mündlich erfolgen.</p> <p>85) Die Prüfung erfolgt mindestens einmal im Jahr.</p> <p>86) Als Kassenprüfer*innen wählt der Verwaltungsrat zwei voll geschäftsfähige Personen.</p> <p>87) Näheres regelt die Wahlordnung.</p>	<p>In den letzten Jahren wurde auch bereits eine Kassenprüfung durchgeführt, allerdings war diese bisher nicht in der Satzung formalisiert – dies soll nun geschehen</p> <p>Bisher wurden die Kassenprüfer*innen durch den Verwaltungsrat gewählt Für die Zukunft gibt es zwei Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl durch den Verwaltungsrat: Spart Zeit auf der Diözesankonferenz, aber VWR wählt die eigenen Prüfer*innen • Wahl durch die Diözesankonferenz: Demokratischer, aber aufwendiger

Aktuelle Wahlordnung	Wahlordnungsänderung	Begründung
II [Abschnitt e. wird neu hinzugefügt] [Neuer Abschnitt]	II e) Kassenprüfer*innen Wählbarkeitsvoraussetzungen 19) Zum*r Kassenprüfer*in ist wählbar, wer a) im zu prüfenden Zeitraum kein gewähltes Amt im Diözesan- verband innehatte, b) voll geschäftsfähig ist c) zur Wahl vorgeschlagen ist	Volle Geschäftsfähigkeit aufgrund möglicher Regressansprüche nötig

Wortlaut der neuen „Anlage zur Auflösung einer Ortsgruppe“	Begründung
<p>1. Information über Auflösungsvorhaben</p> <p>Die Ortsleitung informiert die Diözesanleitung des Diözesanverbandes der Katholischen jungen Gemeinde in der Erzdiözese Freiburg über das Vorhaben und nimmt falls nötig Beratung in Anspruch insofern die Auflösung nicht nach III Abs. 26) durch die Diözesanleitung initiiert werden soll.</p> <p>2. Einladung zur Auflösungsversammlung</p> <p>Um eine Auflösung in Gang zu setzen, bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Eine Auflösung kann nur initiativ d.h. durch die Ortsgruppe selbst erfolgen. Eine Auflösung durch Dritte ist nicht zulässig oder möglich. Die Mitgliederversammlung muss mit der Absicht der Auflösung form- und fristgerecht mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen werden. Der Einladung ist eine Begründung beizufügen. Hierzu ist ebenfalls die KJG Diözesanleitung sowie, falls vorhanden, der Vorstand des regionalen BDKJ einzuladen. Ist die Ortsleitung nicht besetzt, muss eine Einladung durch die KJG Diözesanleitung erfolgen.</p> <p>3. Entscheidung über Auflösung und Bestimmung von Liquidatoren</p> <p>Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird über das Vorhaben der Auflösung beraten und abgestimmt. Dem Beschluss müssen mindestens 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt haben. Zusätzlich muss beschlossen werden, wer die Auflösung umsetzen wird (die sogenannten Liquidator*innen). Hierbei ist zu beachten, dass Geldwerte im Sinne des Vereinszwecks verwendet werden müssen bzw. die Geldmittel genutzt werden müssen, um eventuelle Schulden zu tilgen. Als Liquidator*in des Prozesses soll ein*e Vertreter*in des KJG-Diözesanverbandes benannt werden. Es ist zu empfehlen, dass die Diözesanleitung als Liquidator*in bestellt wird.</p> <p>4. Beginn des Auflösungs - und Liquidationsprozesses</p> <p>Nach gefasstem Beschluss über die Auflösung, tritt der Verein in die Liquidation ein. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist allen Mitgliedern inkl. des Protokolls zuzustellen.</p>	Die Bundesordnung sieht vor, dass der Ablauf der Auflösung von Ortsgruppen genau in einer Anlage zur Satzung geregelt ist. Diese soll hiermit angefügt werden.

Für den Prozess der Liquidation gelten folgende gesetzliche Regelungen:

- Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden (§ 32 Abs. 1 BGB).
- Der von der Mitgliederversammlung einmal gefasste Auflösungsbeschluss kann wieder rückgängig gemacht werden, solange die Liquidation noch nicht beendet ist.

Für die beim Finanzamt registrierten Vereine gilt:

- Der Vorstand hat die Auflösung innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung auch dem zuständigen Finanzamt sowie der für die Erhebung der Realsteuern (z. B. Grundsteuer für Gebäude) der zuständigen Gemeinde mitzuteilen (§§ 137 Abs. 1, 34 Abs. 1, 20 Abs. 1 AO).

Für eingetragene Vereine gilt zusätzlich:

- Nach § 74 BGB muss der Vorstand nach § 26 BGB die Auflösung des Vereins dem Registergericht gegenüber anmelden und das Protokoll der Mitgliederversammlung, in der der Auflösungsbeschluss gefasst wurde, vorlegen.

5. Abwicklung von Mitgliedschaften und Finanzen

Während des Auflösungsprozesses müssen laufende Kosten gedeckt und ein abschließender Finanzbericht durch die Liquidator*innen erstellt werden. Dabei müssen auch laufende Verträge abgewickelt werden. Zusätzlich muss geklärt werden, ob eventuell noch bestehende Mitgliedschaften gekündigt bzw. in andere Gruppen überführt werden können.

6. Dokumentation und Weitergabe an die zuständige Ebene

Die Protokolle und der abschließende Finanzbericht werden an den KJG Diözesanverband Freiburg übergeben. Zusätzlich enden die aktuellen Mitgliedschaften bzw. werden überführt. Die Vermögenswerte werden satzungsgemäß und im Sinne des Vereinszwecks zur treuhänderischen Verwaltung an den KJG Diözesanverband Freiburg übergeben.

7. Abschluss der Auflösung

Zum Abschluss muss, im Falle eines eingetragenen Vereins, das Registergericht nochmals informiert werden und die Ortsgruppe wird aus dem Vereinsregister gestrichen. Sind alle Aufgaben und Forderungen durch die Liquidator*innen erfüllt, gilt die Auflösung als vollzogen. Damit beenden die Liquidator*innen ihre Arbeit.

8. Beginn der treuhänderischen Verwaltung durch den KJG Diözesanverband Freiburg

Nach Abschluss der Auflösung beginnt eine Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Zeit werden die Vermögenswerte der Ortsgruppe vom KJG Diözesanverband Freiburg treuhänderisch verwaltet oder für eine eventuelle Neugründung zurückgehalten. Nach Ablauf dieser Frist wird das Vermögen der Ortsgruppe dem Solifonds zugeführt.

Begründung:

Unsere Satzung bedarf der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg sowie der Genehmigung durch die Bundesleitung. Erstere konnte nach der Änderung im letzten Jahr leider nicht erfolgen. Daher wollen wir die verschiedenen Anforderungen des Ordinariats sowie neue Anforderungen und Rückmeldungen durch die Bundesebene aufnehmen.

Satzungsänderungsantrag Nr. 02

Grundlage für Satzungsausschuss in der Satzung

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird wie in der folgenden Synopse dargestellt geändert.

Synopse der Satzung:

Aktuelle Satzung	Satzungsänderung	Begründung
<p>V c. Weisungen, Aufträge, Übertragung von Aufgaben</p> <p><i>[Abs. 44) wird neu hinzugefügt]</i></p>	<p>V c. Weisungen, Aufträge, Übertragung von Aufgaben, Ausschüsse</p> <p>44) Die Diözesankonferenz kann zur Unterstützung der Organe des Diözesanverbands Ausschüsse einsetzen. Deren Aufgaben, Anzahl der Mitglieder und Amtszeit werden durch die Diözesankonferenz festgelegt. Die Besetzung erfolgt geschlechtergerecht. Ausschüsse legen gegenüber der Diözesankonferenz Rechenschaft ab und können Anträge an diese stellen.</p>	<p>Der Diözesankonferenz soll die Möglichkeit gegeben werden, zur Bearbeitung einzelner Themen Ausschüsse einzusetzen</p>

<p>V e.</p> <p>[Überschrift wird neu eingefügt]</p> <p>[Absätze 66)&67) werden neu hinzugefügt]</p>	<p>Übertragung von Aufgaben</p> <p>66) Durch Beschluss der Diözesankonferenz können bestimmte Aufgaben des Verwaltungsrates temporär auf andere Organe oder Ausschüsse übertragen werden. Übertragen werden können:</p> <p>a) die Entscheidung über die Genehmigung von Satzungen der Ortsebene</p> <p>67) Gegen Entscheidungen dieser Organe bzw. Ausschüsse kann Einspruch beim Verwaltungsrat eingelegt werden.</p> <p>68) Eine Übertragung auf die Diözesanleitung ist nicht möglich.</p>	<p>Die Genehmigung von Ortssatzungen soll temporär auf andere Gremien im Diözesanverband übertragen werden können.</p>
---	--	--

Begründung:

Durch die Rechtsform-Thematik wurden im letzten Jahr massiv Ressourcen der Diözesanleitung und im Verwaltungsrat gebunden. Im nächsten Jahr würden wir gerne einen Satzungsausschuss einrichten, um zu entlasten und insbesondere eine schnellere Bearbeitung und Rückmeldung an die Ortsgruppen zu ermöglichen. Damit der Satzungsausschuss selbst Genehmigungen der Satzungen aussprechen kann, braucht es eine Anbindung an die Diözesankonferenz und eine demokratische Legitimierung der Mitglieder sowie eine Satzungsgrundlage, die hiermit geschaffen werden soll.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, würden wir als Diözesanleitung ein nicht-gewähltes Satzungsteam einberufen, dass die Satzungen bearbeitet und Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat vorbereiten kann. Allerdings führt dies dazu, dass der Verwaltungsrat sich doch wieder in die Satzungen einarbeiten oder rein vertrauensbasiert arbeiten muss. Dadurch werden hier weiterhin Ressourcen gebunden. Zudem wird das Satzungsteam dadurch weniger attraktiv. Wir sind uns bewusst, dass dieser Ansatz Wandelwerk entgegensteht. (Wandelwerk war ein Prozess im Diözesanverband, der unter Anderem die meisten Wahlämter abgeschafft hat und Aufgaben an unverbindlichere und offenere Teams aus Freiwilligen übergeben hat.) Aus oben genannten Gründen präferieren wir trotzdem einen gewählten Satzungsausschuss.